



**EGGERS MALMENDIER**  
Rechtsanwälte

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Verfassungsgerichtshof läßt Kita-Volksbegehren zu: Berliner dürfen über Bildungsangebot in Kitas entscheiden**

Mit Urteil vom 6. Oktober 2009 (Az. VerfGH 143/08) hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin das Volksbegehren „Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für Berlin“ zugelassen. Damit hat das Gericht (Landes-)Verfassungsgeschichte geschrieben, da sich erstmals in Berlin ein Volksbegehren vor Gericht durchsetzen konnte. Durch die Entscheidung ist der Weg nun frei, die Berliner über ein besseres Bildungsangebot in ihren Kitas entscheiden zu lassen.

Das Urteil ist aber nicht nur für das Kita-Volksbegehren von Bedeutung, sondern stellt (darüber hinaus) eine wichtige Grundsatzentscheidung für mehr direkte Demokratie dar. Denn das Gericht erachtet Volksbegehren auch dann für zulässig, wenn sie erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Die Berliner dürfen damit zukünftig über Sachfragen entscheiden, auch wenn sie Geld kosten. Dies hatte der Berliner Senat bislang trotz einer entsprechenden Verfassungsänderung im Jahre 2006 abgelehnt.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bedeutet damit gleichzeitig eine herbe Niederlage für den Senat. Dieser hatte das Kita-Volksbegehren trotz seiner erwiesenen positiven Auswirkungen auf die Bildungschancen von Kindern und seinem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen für unzulässig erklärt. Mit dieser Auffassung konnte er sich jedoch vor Gericht nicht durchsetzen. Damit entscheidet nunmehr das Volk, ob die vom Volksbegehren veranschlagten 96 Millionen Euro pro Jahr in die Zukunft der Berliner Kinder investiert werden können.

Für den Erfolg des Kita-Volksbegehrens müssen nun in einem ersten Schritt 171.000 Berliner Unterstützungsunterschriften leisten, sofern es das Abgeordnetenhaus nicht bereits zuvor annehmen sollte. In einem zweiten Schritt müssen 611.000 Berliner dem Volksbegehren in einer Volksentscheidung zustimmen. Mit Blick auf die rund 93.000 Berliner Kitakinder und deren Eltern, Familien und Betreuer sowie die breite Unterstützung des Volksbegehrens durch Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Kita-Träger sind die Träger des Kita-Volksbegehrens zuversichtlich, die erforderliche Zustimmung aus der Bevölkerung zu erhalten.



### **Über das Verfahren:**

Das Kita-Volksbegehren setzt sich für eine Gesetzesänderung ein, mit der die Betreuung in Berliner Kitas und damit die dortigen Bildungsangebote verbessert werden sollen. Nachdem rund 60.000 Unterschriften gesammelt werden konnten, beantragten die Träger des Volksbegehrens Ende Juli 2008 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport dessen Durchführung. Mit Beschluß vom 26. August 2008 stellte der Senat die Unzulässigkeit des Volksbegehrens fest, da die Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe und deswegen das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses verletze. Dagegen erhoben die Vertrauenspersonen des Kita-Volksbegehrens Einspruch beim Verfassungsgerichtshof, der jetzt zur Aufhebung der Senatsentscheidung führte.

Weitere Informationen: <http://www.volksbegehren-kita.de>

### **Über die Beteiligten:**

Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin: Rechtsanwältin *Margret Diwell*, Fachanwältin für Familienrecht (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs)

Einspruchsführer: Herr *Burkhard Entrup* sowie weitere Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für Berlin“

Vertreter der Vertrauenspersonen: Rechtsanwalt *Dr. Mathias Hellriegel* LL.M., Fachanwalt für Verwaltungsrecht; EGGERSMALMENDIER Rechtsanwälte, Berlin

Einspruchsgegner: Senat von Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Leitende Senatsrätin *Dr. Petra Michaelis-Merzbach*)

Vertreter des Senats: Rechtsanwalt *Dr. Dieter Sellner*, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier, Berlin

### **Über EGGERSMALMENDIER Rechtsanwälte:**

EGGERSMALMENDIER Rechtsanwälte ist eine unabhängige Wirtschaftskanzlei mit Sitz in Berlin. Die Sozietät betrachtet sich als eine der führenden Kanzleien im Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Mit derzeit zwölf Rechtsanwälten berät sie insbesondere Unternehmen aus regulierten Sektoren wie der Energie-, Wasser- und Verkehrswirtschaft, aus der Immobilienbranche sowie die öffentliche Hand in regionalen, überregionalen und internationalen Projekten.

Weitere Informationen: <http://www.eggers-malmendier.com>